



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss **2022**  
 Décision **27. Nov. 1985**  
 Decisione

Angeleitet

Bern, den 13. November 1985

EUREKA

Bericht über die zweite Ministerkonferenz  
 in Hannover vom 5./6. November 1985

Aufgrund des Antrags des EVD vom 13. November 1985  
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Bericht über die zweite EUREKA-Ministerkonferenz wird  
 genehmigt und der von der schweizerischen Delegation einge-  
 nommenen Verhandlungsposition wird zugestimmt.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

Beilage:

1 Bericht

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	6	-
	X	EDI	3	-
	X	EJPD	3	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	10	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
	X	EFK	1	-
	X	Fin. Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2310.1

Ausgeteilt

Bern, den 13. November 1985

Geht nicht an die PresseAn den B u n d e s r a t

E U R E K A

Bericht über die zweite Ministerkonferenz  
 in Hannover vom 5./6. November 1985

Sie erhalten in der Beilage den Bericht des schweizerischen  
 Delegationsleiters über die randvermerkte Ministerkonferenz.

Wir beantragen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und  
 der von der schweizerischen Delegation eingenommenen Verhandlungs-  
 position zuzustimmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Beilage:

1 Bericht

Protokollauszug an:

EDA

EDI

EJPD

EFD

EVD

DER DIREKTOR

des

Bundesamtes für Aussenwirtschaft

7. November 1985

Bericht über die zweite  
EUREKA-Ministerkonferenz  
in Hannover vom 5./6. November 1985

---

Die Konferenz wurde durch eine Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl eröffnet, in der dieser die deutschen Vorstellungen dessen, was EUREKA sein sollte, umriss. Er unterstrich vor allem die Bedeutung der unternehmerischen Initiative. Dem Staat wies er die Aufgabe zu, durch geeignete Rahmenbedingungen die unternehmerische Tätigkeit zu fördern. EUREKA ist für Kohl Ausdruck des europäischen Willens, gemeinsam zu handeln, der technologisch-industriellen Zusammenarbeit in Europa eine neue Qualität zu geben. Er forderte gleichzeitig eine weiterhin offene Zusammenarbeit der europäischen Wirtschaft mit Amerika und Japan und sprach sich gegen eine technologische Blockbildung aus.

Die Ministerkonferenz selbst stand unter dem doppelten Vorsitz von Aussenminister Hans-Dietrich Genscher und Forschungs- und Technologieminister Heinz Riesenhuber. Fast alle Länder waren durch Regierungsmitglieder vertreten, die meisten durch zwei Minister. Ihr wichtigstes Ziel war es, die vorbereitete EUREKA-Grundsatzerklärung zu verabschieden und erste zustandgekommene EUREKA-Projekte vorzustellen.

#### Die EUREKA-Grundsatzerklärung

Die EUREKA-Grundsatzerklärung wurde nach schwierigen Verhandlungen - so gab es eine Nachtsitzung der hohen Beamten - verabschiedet. Dies stellt, wie von allen Ministern unterstrichen wurde, einen erheblichen Erfolg im noch kurzen Leben von EUREKA dar. Weshalb? Die EUREKA-Initiative wurde von Frankreich im Frühjahr 1985 ergriffen, eine erste Ministerkonferenz am 17. Juli in Paris brachte die eigentliche Gründung von EUREKA, gute drei Monate darauf sind in einer Erklärung die Ziele, Kriterien und Struktur festgehalten. Aus

schweizerischer Sicht besonders zu würdigen ist die zentrale Stelle, die der Forderung nach verbesserten europäischen Rahmenbedingungen gegeben wird. Dass in diesem Zusammenhang die Vollendung des EG-Binnenmarktes und die Durchführung der gemeinsamen Erklärung von Luxemburg in einem Zuge genannt werden, ist von beachtlicher integrationspolitischer Bedeutung. Falls EUREKA, und das ist die Erwartung, zu einer Beschleunigung dieser Bemühungen führt, dann ist die Bedeutung der Initiative allein aus dieser Sicht als sehr wichtig einzustufen.

Die Erklärung berücksichtigt die aus schweizerischer Sicht vordringlichen Anliegen. Sie steht im Einklang mit den ordnungspolitischen Grundsätzen unserer Wirtschaft und zeugt von einer offensiven, nach aussen offenen europäischen Haltung. Die Projektkriterien und Ziele sind klar genug, um die Behinderung bestehender europäischer Zusammenarbeit zu vermeiden und kostspielige Doppelspurigkeiten zu verhindern. Die Finanzierung der Projekte ist primär Sache der beteiligten Unternehmen und Forschungsstellen; die Möglichkeit einer komplementären Finanzierung durch die öffentliche Hand der an einem bestimmten Projekt beteiligten Länder ist vorgesehen, wird aber von der Natur des einzelnen Projektes abhängen und ad hoc beschlossen werden müssen. Der offene Zugang zu den Projekten ist als Grundsatz verankert, ein Anrecht auf Beteiligung besteht aber selbstverständlich nicht. Die Schweiz hat in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, sie verstehe die einschlägigen Stellen der Grundsatzerklärung so, dass es ein Recht auf Anmeldung und Teilnahme an der Definitionsphase geben soll. Diese Auffassung blieb unwidersprochen; es gibt aber ohne Zweifel in den einzelnen Ländern Nuancen in der Interpretation dieser Bestimmungen, und zwar in beide Richtungen.

Diese Erklärung wurde an zwei vorgängigen Sitzungen der hohen Beamten im September und Oktober vorbereitet. Zwei Fragen blieben dabei bis Hannover offen und standen wie erwartet im Mittelpunkt der Verhandlungen:

- soll ein EUREKA-Sekretariat eingerichtet werden? Welche Aufgaben sollte es wahrnehmen? In welchem Verhältnis sollte es zu den EG stehen?

- soll die Prüfung, ob ein Projekt die EUREKA-Kriterien erfüllt, einzelstaatlich oder kollegial durchgeführt werden?

Der Text über das Sekretariat ist ein Kompromiss zwischen einer Mehrheit von Ländern, die ein unabhängiges Sekretariat wünschen und einer Minderheit (Benelux und Irland), welche diese Aufgabe am liebsten der EG-Kommission zugewiesen hätte. Die Schweiz verlangte ein unabhängiges Sekretariat unter der Oberaufsicht der EUREKA-Ministerkonferenz, zusammengesetzt aus Vertretern der EG- und Nicht-EG-Staaten. Sie verwendete sich ebenfalls für eine Verbindung zur EG, um die Komplementarität zwischen EG-Programmen und EUREKA-Projekten sicherzustellen.

Bemerkenswert war, dass sich im Gegensatz zu früheren Gelegenheiten kein Land mehr gegen die Einrichtung des Sekretariates aussprach. Nicht alle Länder halten dessen Einrichtung aber für gleich dringend. Die Diskussion verriet jedenfalls ein verbreitetes Unbehagen vor allem kleinerer EUREKA-Länder, die bezweifelten, dass Transparenz und Vollständigkeit der Information ohne Sekretariat gewährleistet seien.

Italien und Griechenland unternahmen einen hartnäckigen Versuch, in der Grundsatzklärung festzuhalten, dass die Uebereinstimmung eines Projektes mit den EUREKA-Kriterien kollegial von Vertretern aller EUREKA-Länder geprüft werden sollte.

Die überwiegende Mehrheit der Länder sprach sich auf das entscheidendste gegen ein kollegiales Kongruenzanalyse- und Beschlussverfahren aus. Der Kompromiss wurde über den Weg einer Information über die nationale Kongruenzanalyse gefunden. Die entscheidende Reihenfolge blieb dabei klar: Beschlussfassung unter direkt Beteiligten zuerst, Information der übrigen danach. Das Recht der EUREKA-Länder, ein Projekt zur Diskussion zu stellen, beschränkt sich ausdrücklich auf Vorhaben mit Auswirkungen auf am Projekt nicht beteiligte EUREKA-Länder. Italien liess sich das teilweise Einlenken mit der Ziffer 9 des Schlusscommuniqués bezahlen. Die Schweiz widersetzte sich in dieser Diskussion anfänglichen Textvarianten, welche Begleitmassnahmen im Bereich der Rahmenbedingungen das Wort redeten,

die Produkte aus EUREKA-Projekten zum Nachteil anderer Produkte begünstigen würden.

#### Information über die Projekte

In Hannover wurden 10 Projekte als definitiv zustandegekommen vorgestellt. Die Liste dieser Projekte befindet sich im Anhang zum Pressecommuniqué.

Die Schweiz nimmt an einem der 10 EUREKA-Projekte teil. Für 3 weitere Projekte hat sie ihr Interesse für eine Teilnahme angemeldet. Sie ist Partner des Projektes, bei welchem es darum geht, ein europäisches Forschungsnetz als Verbindung von Rechenanlagen in Hochschulen sowie in staatlichen und industriellen Forschungszentren aufzubauen. Als interessierter Partner schrieb sich die Schweiz ein bei den Projekten "Entwicklung von Hochleistungslasern, insbesondere für die Materialbearbeitung", "Optoelektronisches Fabrikationssystem" und "Entwicklung eines Messsystems für die grenzüberschreitende Schadstofffassung". An den 10 EUREKA-Projekten beteiligen sich Frankreich achtmal, die Bundesrepublik viermal, England und Italien je dreimal.

Während der Sitzung wurden von verschiedenen Ländern zum Teil umfangreiche neue oder überarbeitete Listen mit Projektideen verteilt. Es handelt sich dabei um ca. 300 Ideen, deren Umsetzung in Projekte aber zum Teil noch erhebliche Zeit beanspruchen dürfte. Die von der Schweiz vorgelegte Liste enthält 19 Vorschläge mit den Schwerpunkten Robotertechnik, Mikroelektronik, Lasertechnik und Materialforschung. Diese Listen stellen ein wesentliches Element des Informationsflusses dar. Sie dienen aber auch der frühzeitigen Koordination und vermögen einer Zersplitterung der Anstrengungen vorzubeugen.

Die Ministerkonferenz gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass in den nächsten Monaten möglichst viele Projektideen in tatsächliche Projekte ausmünden. Innerhalb dieses Kristallisationsprozesses sicherten die einzelnen Länder zu, für einen raschen Informationsfluss besorgt zu sein und Hilfe zu leisten bei der Vermittlung von Partnern verschiedener Länder, die gemeinsam ein EUREKA-Projekt definieren wollen.

### Weiteres Vorgehen

Die nächste Ministerkonferenz findet in der ersten Jahreshälfte von 1986 in Grossbritannien statt. Dieses Land hat den EUREKA-Vorsitz mit Abschluss der Ministerkonferenz von Hannover von der BRD übernommen. Noch vor Weihnachten 1985 soll in Grossbritannien eine weitere Sitzung der hohen Beamten stattfinden, die sich vor allem mit den Modalitäten der Errichtung eines Sekretariates und dessen Standort, aber auch mit der Förderung von Projekten im fortgeschrittenen Diskussionsstand wird befassen müssen.

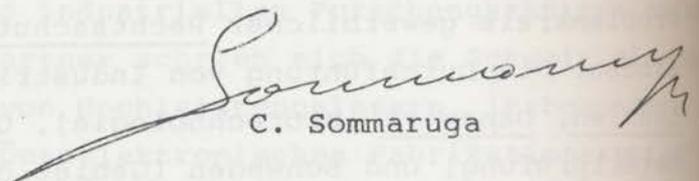
Vor der nächsten Ministerkonferenz dürften überdies mehrere Industriefora und eine von Italien geplante Expertensitzung über den Problembereich gewerblicher Rechtsschutz/Technologieaustausch stattfinden. Die Durchführung von Industriefora kündigten an: Grossbritannien, Dänemark (Biotechnologie), Oesterreich (Metallkunde und Metallprüfung) und Schweden (Gebiet der Metallbearbeitung).

### Abschliessende Beurteilung

EUREKA ist mit der verabschiedeten Grundsatzerklärung und dem Zustandekommen erster konkreter Projekte in eine neue Phase eingetreten. Jetzt, wo die Initiative Gestalt gewonnen hat, wird die weitere Entwicklung entscheidend vom Mitmachen der eigentlichen Träger, Unternehmen und Forschungsinstitute, abhängen. Die Konferenz, welche einen Tag nach der Genehmigung des Rahmenabkommens Schweiz-EG über die technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit durch den EG-Rat - was von der schweizerischen Delegation im EUREKA-Rahmen begrüsst wurde -, stattfand, hat die tendenzielle Oeffnung der EG-Forschungsprogramme für ausgewählte Projekte für die Schweiz bestätigt. Hannover hat ebenfalls deutlich gemacht, dass auf zwischenstaatlicher Ebene viele Probleme vertieft und gelöst werden müssen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung der technologischen Zusammenarbeit ohne Benachteiligung von Produkten, die nicht das Ergebnis eines EUREKA-Projektes sind, ist diesbezüglich eine besonders wichtige Aufgabe, wo zu gegebener Zeit schweizerische Initiativen ins Auge gefasst werden könnten. Es ist in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtig, die politische Energie, welche EUREKA freigemacht hat, für laufende Bemühungen im Bereiche der Beseitigung von Handelshemmnissen zwischen EG und EFTA-Ländern im Rahmen des Follow-up

von Luxemburg nutzbar zu machen. Es wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein, wieweit es sinnvoll ist, identifizierte Probleme im Bereich der Rahmenbedingungen in die Follow-up Arbeiten von Luxemburg einzuführen, sofern sie dort nicht bereits behandelt werden. Auch wenn eine schlüssige Beurteilung im gegenwärtigen Evaluationsstand der schweizerischen Projektvorschläge noch nicht vorgenommen werden kann, könnte sich bald die Frage stellen, ob für die Durchführung von EUREKA-Projekten nicht zusätzliche öffentliche Finanzmittel vorgesehen werden sollten.

Der Delegationsleiter:

  
C. Sommaruga

Mitglieder der Delegation

Prof. U. Hochstrasser, Direktor BBW

Minister J. Kellenberger, Chef IB EDA/EVD

Dr. H. Kuentz, Sektionschef, Bundesamt für Konjunkturfragen

A. Lautenberg, Botschaftsrat, Schweiz. Botschaft Bonn

Beilagen:

- EUREKA-Grundsatzerklärung
- Schlusscommuniqué der Ministerkonferenz von Hannover
- Liste zustandegekommener Projekte
- Schweizerische allgemeine Erklärung

ZWEITE MINISTERKONFERENZ VOM  
5./6. NOVEMBER IN HANNOVER

TRAGPUNKT Nr. 6: EUREKA-ZIELE, GRUNDSÄTZE UND STRUKTUR

E U R E K A

Bericht über die zweite Ministerkonferenz  
in Hannover vom 5./6. November 1985

Aufgrund des Antrags des EVD vom 13. November 1985  
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Bericht über die zweite EUREKA-Ministerkonferenz wird  
genehmigt und der von der schweizerischen Delegation einge-  
nommenen Verhandlungsposition wird zugestimmt.

Für getreuen Auszug,

der Protokollführer:

EUREKA-MINISTERKONFERENZ VOM  
5./6. NOVEMBER IN HANNOVER

---

TRAKTANDENPUNKT Nr. 6: EUREKA-ZIELE, GRUNDSÄTZE UND STRUKTUR

ERKLÄRUNG DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION

DIESE ERKLÄRUNG MÖCHTE ICH NICHT EINLEITEN, OHNE DEM DEUTSCHEN VORSITZ ZU DANKEN FÜR DIE ZIELSTREBIGE ART UND WEISE, IN DER DIE ARBEITEN VON PARIS NACH HANNOVER GEFÜHRT WURDEN. DIE HOHEN ERWARTUNGEN, WELCHE AN DIE EUREKA-INITIATIVE AB ALLEM ANFANG GEKNÜPFT WURDEN UND UNGEDULD IN EINER SCHNELLEBIGEN ZEIT DÜRFEN DEN BLICK DAFÜR NICHT VERSTELLEN, DASS DIE INITIATIVE IN RELATIV KURZER ZEIT AN GESTALT GEWONNEN HAT. DER BEWEIS DAFÜR LIEGT IN DER FORM DES ENTWURFES EINER GRUNDSATZERKLÄRUNG VOR UNS. MANCHE VON UNS HABEN IM EIGENEN LANDE IM KONTAKT MIT INDUSTRIE UND WISSENSCHAFT FESTGESTELLT, WIE EUREKA, NACH ANFÄNGLICH ERHEBLICHER SKEPSIS, ZUSEHENDS STÄRKERES INTERESSE GEWECKT HAT. DIE SCHWEIZERISCHEN BEHÖRDEN HABEN DIE BEMÜHUNGEN UM DIE DEFINIERUNG VON PROJEKTEN UNTERSTÜTZT UND DAS RESULTAT LIEGT HEUTE VOR IN DER FORM VERSCHIEDENER INTERESSANTER EIGENER PROJEKTIDEEN UND VORSCHLÄGEN FÜR BETEILIGUNGEN AN EUREKA-PROJEKTEN AUS ANDEREN LÄNDERN. MEHRERE PROJEKTE SIND DER KATEGORIE 2 ZUZURECHNEN, DAS HEISST, SIE BEFINDEN SICH IN EINEM FORTGESCHRITTENEN DISKUSSIONSSTADIUM UNTER DEN POTENTIELLEN PROJEKTPARTNERN. DA DIE EVALUA-

TION NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN WERDEN KONNTE, IST AUCH DIE FINANZIERUNG NOCH NICHT GEREGLT. DAVON IM EINZELNEN SPÄTER MEHR. DIE FESTSTELLUNG DARF AN DIESER STELLE UND ZU DIESEM ZEITPUNKT BEREITS GEWAGT WERDEN: DIE EUREKA-INITIATIVE MIT IHREM ZUSAMMENARBEITSMODELL DER VARIABLEN GEOMETRIE ENTSPRACH EINER NOTWENDIGKEIT. MEHR: SIE IST EIN WICHTIGER MARKSTEIN DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION. DIE ANTWORT AUF DEN APPELL BLIEB DENN AUCH NICHT AUS. DANK ALSO AN DIESER STELLE AUCH NOCHMALS AN DIE ADRESSE DER FRANZÖSISCHEN INITIATOREN.

DER ENTWURF FÜR EINE GRUNDSATZERKLÄRUNG BEFRIEDIGT UNS INSGESAMT AUS DEN FOLGENDEN GRÜNDEN:

- DER INITIATIVE UNSERER UNTERNEHMEN UND FORSCHUNGSSTELLEN WIRD EINE ZENTRALE ROLLE ZUGEWIESEN. EUREKA IST MIT ANDEREN WORTEN DEN ORDNUNGSPOLITISCHEN GRUNDSÄTZEN UNSERER WIRTSCHAFTSSYSTEME TREU.
- DIE ERKLÄRUNG ZEUGT NICHT VON EINER DEFENSIVEN, SONDERN EINER OFFENSIVEN HALTUNG. WIR WOLLEN DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT EUROPAS AUF DEN WELTMÄRKTEN STÄRKEN, WIR WOLLEN EUROPA NICHT GEGEN AUSSEN ABSCHOTTEN.
- DIE ERKLÄRUNG IST GEPRÄGT VON DER UEBERZEUGUNG, DASS DIE AUSSICHT AUF EINEN GROSSEN, HINDERNISFREIEN, HOMOGENEN UND DYNAMISCHEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM DEN WOHL STÄRKSTEN ANREIZ FÜR UNTERNEHMEN DARSTELLT, NOCH ERHÖHTE ANSTRENGUNGEN IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG ZU UNTERNEHMEN. WIR KÖNNEN NICHT FÜR UNS BEANSPRUCHEN, IM EUREKA-RAHMEN BEREITS ALLE AUF UNS WARTENDEN AUFGABEN ZUR SCHAFF-

FUNG GEEIGNETER RAHMENBEDINGUNGEN GENAU UMRISSEN, GESCHWEIGE DEN GELÖST ZU HABEN. EINE VERTIEFTE BESCHÄFTIGUNG MIT DEN SICH HIER STELLENDEN PROBLEMEN SCHEINT UNS DAHER UNERLÄSSLICH UND FÜR DEN ERFOLG VON EUREKA WESENTLICH. DER POLITISCHE WILLE, DIE EUROPÄISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN ZU VERBESSERN, HAT DURCH DIE EUREKA-INITIATIVE OHNE ZWEIFEL EINE STÄRKUNG ERFAHREN. ES GILT JETZT, DIE SICH HIER STELLENDEN AUFGABEN ENTSCLOSSEN ANZUPACKEN.

- DIE KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN SPIELEN IN UNSEREN LÄNDERN EINE ZENTRALE ROLLE. IHRE BEDEUTUNG FÜR INNOVATION UND SCHAFFUNG STABILER NEUER ARBEITSPLÄTZE, IHRE FÄHIGKEIT AUCH, SICH RASCH WANDELNDEN UMSTÄNDEN EBENSO RASCH ANZUPASSEN, SIND BEKANNT. ES IST DESHALB RICHTIG UND WICHTIG, DASS IHNEN IN DER GRUNDSATZERKLÄRUNG DER GEBÜHRENDE PLATZ ZUGEWIESEN WURDE.
- DASS FÜR EUREKA-PROJEKTE KLARE KRITERIEN AUSGEARBEITET WERDEN, IST NOTWENDIG. DIE EUREKA-INITIATIVE WILL EINE ANERKANNTE LÜCKE STOPFEN, SIE WILL UND SOLL BESTEHENDE FORMEN DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT WEDER BEHINDERN NOCH SCHWÄCHEN. KLARE PROJEKTKRITERIEN UND UNMISSVERSTÄNDLICHE ZIELE SIND DIE MITTEL, DIES UND KOSTSPIELIGE DOPPELSPURIGKEITEN ZU VERHINDERN.
- DIE DISKUSSIONEN IN PARIS UND SEITHER HABEN GEZEIGT, DASS DER OFFENE ZUGANG ZU DEN PROJEKTEN EIN WICHTIGES ANLIEGEN DER EUREKA-LÄNDER DARSTELLT. DIESER AUCH DER SCHWEIZ SEHR WICHTIGE GRUNDSATZ IST IN DER ERKLÄRUNG VERANKERT. WIR LEITEN AUS DEN EINSCHLÄGIGEN TEXTSTELLEN SELBSTVERSTÄNDLICH KEIN RECHT AUF BETEILIGUNG AN PROJEKTEN AB. WIR VERSTEHEN SIE ABER GANZ ENTSCHEI-

DEN SO, DASS INTERESSIERTE STELLEN IN DER ENTWURFSPHASE EIN ANMELDERECHT BESITZEN UND AN DER DEFINITIONSPHASE MITMACHEN KÖNNEN. DIE VORAUSSETZUNG, DASS DIES MÖGLICH IST, IST SELBSTVERSTÄNDLICH EIN OFFENER UND RECHTZEITIGER INFORMATIONSFUSS. NICHT IN DIESEM GEISTE IST ES, WENN EUREKA-PARTNER UM WICHTIGE ZUSAMMENKÜNFTEN ODER PROJEKTPLÄNE NICHT ODER ERST IM LETZTEN MOMENT WISSEN.

- AUCH NOCHMALS AN DIE ADRESSE DER FRANZÖSISCHEN INITIATOREN.
- DIE FRAGE, OB EIN SEKRETARIAT EINGERICHTET WERDEN SOLL, HAT UNS BEREITS IN PARIS UND AN DEN TREFFEN DER HOHEN BEAMTEN BESCHÄFTIGT. DAS SEKRETARIAT IST SELBSTVERSTÄNDLICH KEIN SELBSTZWECK. DIE ZU BEANTWORTENDE FRAGE IST, WIE TRANSPARENZ UND RASCHE INFORMATION AM BESTEN SICHERGESTELLT WERDEN KÖNNEN. UNSERE AUFFASSUNG IST ES, DASS EIN KLEINES, FLEXIBLES SEKRETARIAT HILFREICH SEIN KÖNNTE. DESSEN AUFGABEN MÜSSTEN GENAU BESTIMMT WERDEN. ES HÄTTE UNTER DER OBERAUFSICHT DER EUREKA-MINISTERKONFERENZ ZU ARBEITEN UND SOLLTE AUS VERTRETERN DER EG- UND NICHT-EG-STAATEN ZUSAMMENGESETZT SEIN. IM SEKRETARIAT IST EBENFALLS EINE ROLLE FÜR DIE EG-KOMMISSION VORZUSEHEN, DAMIT DIE KOMPLEMENTARITÄT MIT DEN EG-FORSCHUNGSPROGRAMMEN SICHERGESTELLT IST. DIE MITGLIEDER DES SEKRETARIATES SOLLTEN NICHT NUR INTERNATIONALE ERFAHRUNG HABEN, SONDERN AUCH DIE WISSENSCHAFTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHÄNGE KENNEN.

WENN WIR DIESE FRAGE NICHT DEFINITIV IN HANNOVER ENTSCHEIDEN WOLLEN ODER KÖNNEN, SOLLTEN WIR, WIE HEHR MINISTER DUMAS UND HERR MINISTER VAN ARDENNE ANDEUTETEN, MINDESTENS EIN KLARES ZEICHEN IN DIESER RICHTUNG GEBEN UND EIN MANDAT FÜR DIE HOHEN REPRÄSENTANTEN

VERABSCHIEDEN, SO DASS SPÄTESTENS ANLÄSSLICH DER NÄCHSTEN MINISTERKONFERENZ BESCHLOSSEN WERDEN KANN.

- IN DER ORGANISATION VON EUREKA GALT UND GILT ES, ZWEI EXTREME ZU VERMEIDEN: EUREKA VERSTEHT SICH ALS EINE FORM DER ZUSAMMENARBEIT, WO DANK FLEXIBLEN STRUKTUREN UNBELASTET ZEITRAUBENDER BÜROKRATISCHER ARBEITSABLÄUFE RASCH UND EFFIZIENT GEARBEITET WERDEN KANN. DIESEM ZIEL ENTSCHEIDEN ZUWIDERLAUFEN WÜRDEN BILLIGUNGSVERFAHREN, DIE DEN KREIS DER DURCH EIN PROJEKT BETROFFENEN LÄNDER SPRENGEN. EUREKA-PROJEKTE SOLLEN ANDERSEITS WIRKLICH IN ÜEBEREINSTIMMUNG MIT DEN GESETZTEN ZIELEN UND DEN KRITERIEN STEHEN UND DAFÜR BEDARF ES EINER SERIÖSEN KONGRUENZPRÜFUNG AUF NATIONALER EBENE. DIESEN BEIDEN ANFORDERUNGEN GENÜGT DER ENTWURF DER VORLIEGENDEN GRUNDSATZERKLÄRUNG.

ENTGEGEN DER HÄUFIGEREN FRAGE, WAS EUREKA SEI UND WAS AUS DER INITIATIVE WERDEN SOLL, MÖCHTE ICH ABSCHLIESSEND EINEN ANTWORTVERSUCH WAGEN AUF DIE WENIGER GESTELLTE FRAGE, WAS EUREKA IN IHREM JUNGEN LEBEN BEREITS GELEISTET HAT. EUREKA HAT EINE KRAFT IN DIE LANDSCHAFT DER EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSZUSAMMENARBEIT EINGEFÜHRT, WELCHE EINER MITUNTER DROHENDEN ZERSPLITTERUNG, EINEM VORGEHEN IN ABGESCHLOSSENEN GRUPPEN, ENTGEGENWIRKT. DIE DISKUSSIONEN IN PARIS AUF MINISTEREBENE UND DIE VORBEREITUNGSARBEITEN IM HINBLICK AUF

HANNOVER HABEN DIE WIRKSAMKEIT DIESER KRAFT BEWIESEN. ES GILT, DIE POLITISCHE ENERGIE DEM TATSÄCHLICHEN, UNS ALLEN GEMEINSAMEN ZIEL EINER STÄRKUNG DER WETTBEWERBSKRAFT UNSERER INDUSTRIEN MAXIMAL NUTZBAR ZU MACHEN.

EUREKA HAT DAS BEWUSSTSEIN FÜR DIE TATSACHE GESTÄRKT, DASS ES EUROPA NICHT SO SEHR AM EINSATZ ÖFFENTLICHER FINANZMITTEL, WOHL ABER AN DER KONZENTRATION DIESER MITTEL AUF WESENTLICHE ZIELE UND AN VERBESSERTEN RAHMENBEDINGUNGEN FEHLT. WENN AUS DIESER ERKENNTNIS DIE SICH AUFDRÄNGENDEN SCHLUSSFOLGERUNGEN GEZOGEN UND BEREITS LAUFENDE EUROPÄISCHE ANSTRENGUNGEN ZU DEREN VERBESSERUNG VERSTÄRKT UND ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN EINGELEITET WERDEN, DANN SIND DIE AUSWIRKUNGEN VON EUREKA ALLEIN AUS DIESEM GRUNDE NICHT GERING ZU VERANSCHLAGEN.

MIT DEM AUFBAU EINER EFFIZIENTEN EUREKA-ORGANISATIONSSTRUKTUR AUF NATIONALER EBENE, DER FESTLEGUNG DER EUREKA-GRUNDSÄTZE UND DEM BEKENNTNIS ZU ENTSCLOSSENEM HANDELN ZUGUNSTEN VERBESSERTER RAHMENBEDINGUNGEN SIND AUF REGIERUNGSEBENE WESENTLICHE, WENN AUCH NICHT ALLE AUFGABEN ANGEPACKT WORDEN. DIE HAUPTAKTEURE VON EUREKA, UNTERNEHMEN UND FORSCHUNGSSTELLEN, SIND JETZT IN DER LAGE, DIE UMRISSE DIESER INITIATIVE GENAUER ZU ERKENNEN UND DARAUS DIE ENTSPRECHENDEN SCHLÜSSE ZU ZIEHEN UND ENTSCHEIDE ZU TREFFEN. SIE WISSEN INSBESONDERE AUCH, DASS DAS EINBRINGEN LEISTUNGSFÄHIGER KAPAZITÄTEN ZUR TEILNAHME AN PROJEKTEN ERFORDERLICH IST, WAS OHNE ZWEIFEL EINE ENTSCHEIDENDE VORAUSSETZUNG FÜR SCHLAGKRÄFTIGE PROJEKTGRUPPEN DARSTELLT.

- 7 -

DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT IST SEINERSEITS WEITERHIN FEST ENTSCLOSSEN, SEINEN BEITRAG ZUM ERFOLG DER EUREKA-INITIATIVE ZU LEISTEN. ER WIRD IN DIESEM GEISTE SCHWEIZERISCHE UNTERNEHMEN UND FORSCHUNGSSTELLEN IM BEMÜHEN UNTERSTÜTZEN, AN PROJEKTEN TEILZUNEHMEN. ER WIRD DAFÜR SORGEN, DASS SCHWEIZERISCHE EUREKA- VORSCHLÄGE DEN GEGESetzten ZIELEN UND KRITERIEN ENTSPRECHEN. ER ZÄHLT IN DER ERFÜLLUNG DIESER AUFGABEN AUCH AUF EINE ENGE UND OFFENE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN REGIERUNGEN DER EUREKA-PARTNERLÄNDER.

### Ziel

Ziel von EUREKA ist, durch verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Hochtechnologien die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Industrien und Volkswirtschaften Europas auf den Weltmarkt zu steigern und damit die Grundlage für dauerhaften Wohlstand und Beschäftigung zu festigen. EUREKA wird Europa in die Lage versetzen, die für seine Zukunft wichtigsten Technologien zu beherrschen und zu nutzen und seine Innovationsfähigkeit in wichtigen Bereichen zu steigern.

Dies wird erreicht durch die Förderung und Erleichterung einer verstärkten industriellen, technologischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit bei Projekten, die auf die Entwicklung von Produkten, Systemen und Dienstleistungen für einen weltweiten Markt ausgerichtet sind und auf Hochtechnologien aufbauen.

EUREKA-Projekte dienen zentralen Zwecken und sind auf die Märkte des privaten wie des öffentlichen Sektors ausgerichtet.

## EUREKA-Grundsatzerklärung

verabschiedet in Hannover am 6. November 1985

EUREKA wurde auf einer Konferenz von Ministern aus 17 Staaten und Mitgliedern der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 17. Juli 1985 in Paris ins Leben gerufen.

Am 5. und 6. November 1985 sind in Hannover Minister aus 18 Staaten und ein Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaft wie folgt übereingekommen:

### I. Ziel

Ziel von EUREKA ist, durch verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Hochtechnologien die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Industrien und Volkswirtschaften Europas auf dem Weltmarkt zu steigern und damit die Grundlage für dauerhaften Wohlstand und Beschäftigung zu festigen: EUREKA wird Europa in die Lage versetzen, die für seine Zukunft wichtigen Technologien zu beherrschen und zu nutzen und seine Leistungsfähigkeit in wichtigen Bereichen zu steigern.

Dies wird erreicht durch die Förderung und Erleichterung einer verstärkten industriellen, technologischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit bei Projekten, die auf die Entwicklung von Produkten, Systemen und Dienstleistungen mit einem weltweiten Marktpotential ausgerichtet sind und auf Hochtechnologien aufbauen.

EUREKA-Projekte dienen zivilen Zwecken und sind auf die Märkte des privaten wie des öffentlichen Sektors ausgerichtet.

## II. Schwerpunkte und Kriterien

1. EUREKA-Projekte sollen sich zunächst in erster Linie auf Produkte, Verfahren und Dienstleistungen aus folgenden Bereichen der Hochtechnologie beziehen: Informations- und Kommunikationstechnik, Robotertechnik, Werkstoffe, Fertigungstechnik, Biotechnologie, Meerestechnik, Lasertechnik sowie Techniken für Umweltschutz und Verkehr.

EUREKA umfaßt auch wichtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochtechnologie, die auf die Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine moderne Infrastruktur und die Lösung grenzüberschreitender Probleme abzielen.

2. EUREKA steht allen leistungsfähigen Kapazitäten offen, auch denen in kleinen und mittleren Betrieben sowie in kleineren Forschungsinstituten.
3. Der Technologieaustausch zwischen europäischen Unternehmen und Forschungsinstituten ist Voraussetzung für einen hohen technologischen Standard in der europäischen Industrie. EUREKA-Projekte werden diesen Austausch anregen und erweitern.
4. EUREKA-Projekte entsprechen folgenden Kriterien:
  - Übereinstimmung mit den oben erläuterten Zielen;
  - Zusammenarbeit zwischen Teilnehmern (Unternehmen, Forschungsinstituten) in mehr als einem europäischen Land;
  - Erwartung eines sichtbaren Nutzens aus der gemeinsamen Durchführung des Projekts;
  - Einsatz von Hochtechnologien;
  - Erzielung eines wesentlichen technologischen Fortschritts bei dem betreffenden Produkt, Verfahren oder der Dienstleistung;
  - technisch und organisatorisch ausreichend qualifizierte Teilnehmer;
  - angemessene finanzielle Beteiligung der teilnehmenden Unternehmen.

### III. Rahmenbedingungen

1. EUREKA wird von den Regierungen der teilnehmenden Staaten und von den Europäischen Gemeinschaften in geeigneter Weise unterstützt.
2. Die Schaffung eines großen homogenen, dynamischen und nach außen offenen europäischen Wirtschaftsraums ist für den Erfolg von EUREKA von entscheidender Bedeutung.
3. Daher werden die Vollendung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaften und die Durchführung der von den Europäischen Gemeinschaften und den EFTA-Staaten verabschiedeten gemeinsamen Erklärung von Luxemburg für EUREKA von Nutzen sein.  
Dies bedeutet insbesondere, daß EUREKA zu einer Beschleunigung der laufenden Bemühungen führen sollte, um
  - frühzeitig gemeinsame Industrie-Normen auszuarbeiten;
  - bestehende technische Handelshemmnisse unter anderem durch die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Prüfzeugnissen zu beseitigen;
  - das öffentliche Beschaffungswesen zu öffnen.
4. Die Europäischen Gemeinschaften und die an EUREKA beteiligten Staaten werden prüfen, ob zusätzliche flankierende Maßnahmen für EUREKA möglich sind.
5. Maßnahmen im Rahmen von EUREKA werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des internationalen freien Wettbewerbs durchgeführt.

#### IV. Projektdurchführung und Koordination

##### 1. Die Projekte

- 1.1 EUREKA-Projekte werden durch einen intensiven Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und gegebenenfalls potentiellen Nutzern vorbereitet. In diesem Zusammenhang könnte sich die Einrichtung von Industrieforen in bestimmten Bereichen als hilfreich für die Identifizierung möglicher EUREKA-Projekte erweisen.
- 1.2 Die Regierungen und die Kommission unterstützen den Informationsaustausch, um alle interessierten Parteien von den geplanten Projekten in Kenntnis zu setzen.
- 1.3 EUREKA-Projekte kommen letztendlich durch Absprachen der betreffenden Partner zustande. Die Unternehmen/ Forschungsinstitute führen die Projekte in Gruppierungen ihrer Wahl durch.
- 1.4 Die Partner eines EUREKA-Projekts bestimmen die Form ihrer Zusammenarbeit entsprechend den besonderen Erfordernissen des Vorhabens. Ebenso obliegt es den jeweiligen Partnern, die Art und Weise der Projektleitung festzulegen und die Arbeit eines Projektsekretariats sicherzustellen.
- 1.5 Die an einem EUREKA-Projekt beteiligten Unternehmen/ Forschungsinstitute finanzieren das Projekt aus Eigenbeträgen oder unter Inanspruchnahme des Kapitalmarkts sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung der ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel.
- 1.6 Die Regierungen der Staaten, aus denen sich Unternehmen/ Forschungsinstitute an einem vereinbarten Projekt beteiligen und gegebenenfalls die Kommission der Europäischen Gemeinschaften stellen fest, ob das Projekt mit den für EUREKA vereinbarten Zielen und Kriterien in Einklang steht. Sie unterrichten dann gemeinsam die Ministerkonferenz durch die Hohen Repräsentanten, wenn diese als Gruppe zusammentreten. Eine solche Unterrichtung enthält

eine Projektbeschreibung, eine Analyse des betreffenden Projekts mit den für EUREKA vereinbarten Zielen und Kriterien sowie einen Hinweis auf etwaige zusätzliche Maßnahmen, die Dritte betreffen. Projekte, die solche zusätzlichen Maßnahmen erfordern, können von den Hohen Repräsentanten auf Wunsch eines jeden von ihnen erörtert werden. Die Verfahrensregeln werden im Lichte der gewonnenen Erfahrungen überprüft.

- 1.7 EUREKA-Projekte sollen jedoch auch nach dieser Mitteilung für weitere Partner offen sein, sofern die am Projekt Beteiligten dies wünschen.

## 2. Organisation

- 2.1 Koordinierungsgremium ist die EUREKA-Ministerkonferenz. Ihr gehören Mitglieder der Regierungen der beteiligten Staaten und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an.

Die Ministerkonferenz bestimmt jeweils am Ende einer Sitzung den Vorsitz für die folgende Sitzung. Der Vorsitz sorgt für den Fortgang der Arbeiten.

Der Ministerkonferenz obliegen die Fortentwicklung der Inhalte, Strukturen und Ziele von EUREKA sowie die Ergebnisbewertung.

- 2.2 Die Hohen Repräsentanten jedes teilnehmenden Staates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften treten im Bedarfsfall als Gruppe zusammen, um die Ministerkonferenz bei der Durchführung ihrer Aufgaben und der Vorbereitung ihrer Sitzungen zu unterstützen. Hierzu gehört auch eine Unterrichtung über Projekte, die der Ministerkonferenz mitgeteilt werden sollen.

Der Vorsitz der Gruppe entspricht dem Vorsitz der nächsten Ministerkonferenz.

Die Hohen Repräsentanten treffen in Übereinstimmung mit nationalen Verfahrensregeln geeignete Maßnahmen, um

- den notwendigen Informationsfluß im eigenen Land zu fördern;
- Kontakte zwischen Unternehmen und Instituten aus den an EUREKA beteiligten Staaten zu vermitteln, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Durchführung der Vorhaben zu fördern;
- die anderen Hohen Repräsentanten zu unterrichten und auf Bereiche, Technologien, Produkte und Dienstleistungen hinzuweisen, für die ein Interesse an Zusammenarbeit bekundet wird;
- an die anderen Hohen Repräsentanten Informationen über die Vorbereitung von EUREKA-Projekten weiterzugeben;
- mit den anderen Hohen Repräsentanten Lösungen etwaiger Probleme zu erörtern und einen Meinungsaustausch über die Finanzierung von Projekten zu führen.

Zur Erörterung bestimmter Vorhaben können Sitzungen der jeweils betroffenen Hohen Repräsentanten stattfinden.

2.3 Ein kleines, flexibles EUREKA-Sekretariat oder ein entsprechender Arbeitsstab (task force) wird unter der Verantwortung der EUREKA-Ministerkonferenz eingerichtet, um die Transparenz und Leistungsfähigkeit von EUREKA zu erhöhen.\*

Zu seinen Aufgaben gehört:

- Informationen einzuholen und zu verteilen, d.h. die Dienste einer Clearingstelle anzubieten;

---

\*Die Hohen Repräsentanten als Gruppe werden aufgefordert, bis 31. Januar 1986 Möglichkeiten zu beraten, um ein solches Sekretariat einzurichten.

- die Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Vermittlung von Kontakten mit Partnern für EUREKA-Projekte zu unterstützen;
- die Sitzungen der Ministerkonferenz und der Hohen Repräsentanten zu unterstützen;
- die Kontinuität bei den zu erfüllenden Aufgaben zu gewährleisten.

Die Zusammensetzung des Sekretariats sollte die Teilnahme von EG- und Nicht-EG-Staaten berücksichtigen.

Das Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften sowie eine mögliche Unterstützung durch die Wirtschaft in den teilnehmenden Ländern sollten in Erwägung gezogen werden.

#### V. Verhältnis von EUREKA zu den Europäischen Gemeinschaften und zu bestehenden europäischen Kooperationsvereinbarungen

1. EUREKA-Projekte sollen bestehende technologische Zusammenarbeit in Europa, wie Programme der Europäischen Gemeinschaften, COST, CERN, ESA-Projekte, bilaterale oder multilaterale Gemeinschaftsvorhaben und ihre Weiterentwicklung nicht ersetzen, sondern, soweit möglich, auf ihr aufbauen oder sie ergänzen.
2. Die Europäischen Gemeinschaften können als Partner an EUREKA-Projekten teilnehmen, etwa durch ihre eigene Forschungskapazität, Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Finanzinstrumente.
3. Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in der EG und in den beteiligten Staaten sowie eines für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technologie förderlichen Umfeldes sind besonders wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der EUREKA-Initiative.

6. November 1985

Kommuniquê der 2. EUREKA-Ministerkonferenz in Hannover am 05./06.11.1985

1. Minister aus 18 europäischen Staaten sowie ein Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften trafen sich auf Einladung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Vorsitz des Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, und des Bundesministers für Forschung und Technologie, Dr. Heinz Riesenhuber, am 05. und 06.11.1985 in Hannover, um die am 17. Juli 1985 in Paris ins Leben gerufene EUREKA-Initiative weiterzuentwickeln.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl, eröffnete mit einer Ansprache die Konferenz in Anwesenheit des Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Dr. Ernst Albrecht, der den an der Konferenz Beteiligten einen Empfang gab.

2. Die Minister und das Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bekräftigten ihren Willen, durch EUREKA die Zusammenarbeit europäischer Unternehmen und Forschungsinstitute, einschließlich der Universitäten, bei zivilen Projekten der Hochtechnologie anzuregen und zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien Europas auf dem Weltmarkt zu steigern und damit die Grundlage für dauerhaften Wohlstand und Beschäftigung zu festigen.

3. Sie nahmen mit Genugtuung das positive Echo zur Kenntnis, das EUREKA in der europäischen Industrie und Wissenschaft gefunden hat. Sie stellten mit Befriedigung das wachsende Interesse einer breiten Öffentlichkeit an der Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit bei wichtigen, auf die Märkte der Zukunft gerichteten Vorhaben fest.

EUREKA ist innerhalb weniger Monate zum Symbol für den Willen Europas geworden, seine Innovationskräfte im internationalen wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerb zur vollen Wirkung zu bringen.

Die Minister und das Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften waren überzeugt, daß EUREKA einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, die technologische Herausforderung des ausgehenden Jahrhunderts durch gemeinsame Anstrengungen zu bestehen.

4. Die Minister und das Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bekräftigten, daß die Schaffung eines großen homogenen, dynamischen und nach außen offenen europäischen Wirtschaftsraums für den Erfolg von Eureka von entscheidender Bedeutung ist. Sie verliehen der Überzeugung Ausdruck, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft und die Durchführung der von der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Staaten abgegebenen Luxemburger Erklärung Eureka zugute kommen wird. Sie stimmten darin überein, daß es von großer Bedeutung ist, alle Möglichkeiten zur Verfolgung dieses Ziels zu nutzen, einschließlich derjenigen, die sich durch Eureka bieten.

5. Sie würdigten die seit der Konferenz von Paris zur Vorbereitung dieser Konferenz und zur Weiterentwicklung von EUREKA geleistete Arbeit.

Sie nahmen mit Interesse Kenntnis von den Ergebnissen der Beratungen von Vertretern aus dem privaten Finanzsektor und der Industrie, die auf Einladung der britischen Regierung am 14. Oktober 1985 in London stattfanden.

Sie stimmten darin überein, daß zur Finanzierung von EUREKA-Projekten alle Möglichkeiten genutzt werden sollen.

6. Als Grundlage der künftigen Arbeiten zur Verwirklichung von EUREKA verabschiedeten sie eine Grundsatzerklärung, in der Ziele, Kriterien, Strukturen und Verfahren von EUREKA erläutert werden (Anlage 1).

7. Die Minister und das Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften begrüßten die große Zahl von bisher vorgelegten Ideen und Vorschlägen für Projekte.

Die Projekte, über die bereits Vereinbarungen abgeschlossen wurden, werden in Anlage 2 aufgeführt. Diejenigen Projekte, die bereits von mehreren Partnern erarbeitet und von mehreren Regierungen geprüft wurden, deren endgültige Umsetzung jedoch noch Zeit erfordert, wurden der Konferenz zur Kenntnis gebracht und werden von den Vertretern der betroffenen Regierungen veröffentlicht.

Sie forderten Industrieunternehmen und Forschungsinstitute auf, die Initiative zur Definition weiterer Projekte zu ergreifen und gemeinsam mit europäischen Partnern entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Hanover, 5 November 1985

- 3 -

8. Sie betonten, daß EUREKA-Projekte bestehende technologische Zusammenarbeit in Europa und ihre Weiterentwicklung nicht ersetzen, sondern, soweit möglich, auf ihr aufbauen oder sie ergänzen sollen. Dies gilt für Programme der Europäischen Gemeinschaften, COST-Aktivitäten sowie für internationale Organisationen wie ESA und CERN und für zwei- oder mehrseitige Kooperationsvorhaben und im Bereich der Grundlagen- und Hochschulforschung, für Initiativen des Europarates und der Europäischen Wissenschaftsstiftung.

Interest expressed by: Turkey

9. Sie stellten fest, daß zu den Aspekten, die bei der Vorbereitung der dritten Ministerkonferenz weiterer Überlegungen bedürfen, insbesondere die Möglichkeit zusätzlicher flankierender Maßnahmen für EUREKA sowie die Verfahren gehören, aus denen sich die Erlangung der EUREKA-Bezeichnung ergibt.

Partners: Belgium, France, Germany, Italy, Netherlands, Spain, United Kingdom

Partners: France, Allemagne

10. Die Vertreter der teilnehmenden Staaten und das Mitglied der Kommission dankten der Bundesregierung und der Regierung des Landes Niedersachsen für die Vorbereitung und Ausrichtung der Konferenz.

Sie nahmen die Einladung der Regierung des Vereinigten Königreiches zur 3. EUREKA-Ministerkonferenz an, die in der ersten Jahreshälfte 1986 unter britischem Vorsitz stattfinden wird.

6) Eurotract: Evaluation and development of high power laser systems (CO<sub>2</sub>, solid state and excimer lasers) for materials processing and production engineering

Partners: Germany, France, Italy, United Kingdom

Interest expressed by: Austria, Switzerland, Spain, Belgium, Greece, Netherlands

7) Eurotract: European experiment on transport and transformation of environmentally relevant trace constituents in the troposphere over Europe

Partners: Germany, Austria, Finland, Netherlands, Norway, Commission of European Communities

Interest expressed by:

Italy, Sweden, Denmark, Switzerland, Turkey

8) European Research Network

Partners: Germany, Austria, Commission of the European Communities, Finland, France, Netherlands, Sweden, Switzerland

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN  
 DEPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Hanover, 6 November 1985

Annex 2

List of EUREKA-projects which governments have agreed to launch

- 1) European standard for microcomputers for education and domestic use  
 Partners: United Kingdom, France, Italy  
 Interest expressed by: Turkey
- 2) Calculateur vectoriel compact  
 Partenaires: France, Norvège  
 Interest expressed by: Italy
- 3) Fabrication de silicium amorphe  
 Partenaires: France, Allemagne
- 4) Robot pour le textile  
 Partenaires: France, Portugal  
 Interest expressed by: Spain, Turkey
- 5) Conception et réalisation de membranes filtrantes  
 Partenaires: France, Danemark  
 Interest expressed by: Netherlands
- 6) Eurolaser: Evaluation and development of high power laser systems (CO<sub>2</sub>, solid state and excimer lasers) for materials processing and production engineering  
 Partners: Germany, France, Italy, United Kingdom  
 Interest expressed by: Austria, Switzerland, Spain, Belgium, Greece, Netherlands
- 7) Eurotrac: European experiment on transport and transformation of environmentally relevant trace constituents in the troposphere over Europe  
 Partners: Germany, Austria, Finland, Netherlands, Norway, Commission of European Communities  
 Interest expressed by: Italy, Sweden, Denmark, Switzerland, Turkey
- 8) European Research Network  
 Partners: Germany, Austria, Commission of the European Communities, Finland, France, Netherlands, Sweden, Switzerland

Interest expressed by: Italy, Luxemburg, United Kingdom, Ireland, Norway, Portugal, Belgium, Greece, Spain, Turkey

9) Diagnosis kit for STD (Sexual transmitted diseases) based on monoclonal antibodies

Partners: Spain, United Kingdom

10) Flexible manufacturing system "all-optronics"

Partners: France, Italy

Interest expressed by: Switzerland



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, 20. November 1985

An den B u n d e s r a t

EUREKA

Bericht über die zweite Ministerkonferenz in Hannover  
 vom 5./6. November 1985

Mitbericht

zum Antrag des EVD vom 13. November 1985

Wir sind mit dem Antrag des EVD einverstanden, möchten indessen ergänzend zum Bericht des Delegationsleiters auf eine wichtige Entwicklung in der Haltung der grösseren Partner beim EUREKA-Vorhaben hinsichtlich der Finanzierung der EUREKA-Projekte hinweisen. Anlässlich der ersten Ministerkonferenz hatte nur der französische Präsident angekündigt, seine Regierung werde Mittel im Umfange von 1 Milliarde franz. Francs für EUREKA zur Verfügung stellen. In Hannover haben dann sowohl Bundeskanzler Kohl wie auch der Sprecher der britischen Ministerdelegation verkündet, dass ihre Regierungen die Notwendigkeit staatlicher finanzieller Hilfen für EUREKA-Projekte anerkennen und von Fall zu Fall eine solche Unterstützung geben werden. Die holländische Regierung hat ihrerseits kurz vor der Ministerkonferenz bekanntgegeben, dass sie eine Summe von etwa 19 Mio. SFr. bereitstellt, um Machbarkeitsstudien für EUREKA-Projekte zu finanzieren. Diese Bereitschaft unserer staatlichen EUREKA-Partner zur finanziellen Unterstützung von Projektteilnehmern aus ihren Ländern wird bei der Festlegung der Politik des Bundesrates hinsichtlich allfälliger finanzieller Verpflichtungen des Bundes bei EUREKA-Projekten wesentlich zu berücksichtigen sein.

EIDGENÖSSISCHES  
 DEPARTEMENT DES INNERN

*RSu*



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

686

3003 Bern, 25. Nov. 1985

Für die BR.-Sitzung

Ausgeteilt vom 27. NOV. 1985

Än den Bundesrat

EUREKA;  
 Bericht über die zweite Ministerkonferenz  
 in Hannover vom 5./6. November 1985

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EVD vom 15. November 1985

Am Schluss der Ausführungen des Delegationsleiters findet sich der Hinweis, dass sich bald die Frage stellen könnte, "ob für die Durchführung von EUREKA-Projekten nicht zusätzliche öffentliche Finanzierungsmittel vorgesehen werden sollten".

Das EDI seinerseits hält in seinem Mitbericht fest, dass unsere staatlichen EUREKA-Partner beträchtliche Forschungsmittel bereitstellten, was "bei der Festlegung der Politik des Bundesrats hinsichtlich allfälliger Verpflichtungen des Bundes bei EUREKA-Projekten wesentlich zu berücksichtigen sein werde".

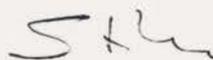
Beide Stellungnahmen tendieren also in Richtung höherer Forschungsausgaben. Wir gestatten uns dazu die folgende Meinungsäusserung:

1. Inwieweit es sich bei den Kreditzusagen unserer staatlichen EUREKA-Partner um zusätzliche Forschungsgelder handelt, steht noch nicht eindeutig fest. Wir vermuten, dass es nicht so sehr um eigentliche Kreditaufstockungen, sondern um Umschichtungen in den Forschungsprioritäten geht.
2. Auch der Bund wird versuchen müssen, EUREKA im Rahmen der verfügbaren Forschungsmittel aufzufangen. Wir verweisen dazu auf die Zusicherung des EVD, die Kredite für die EG-Zusammenarbeit allenfalls auch für EUREKA-Projekte einzusetzen (Schreiben des Chefs EVD vom 21. August 1985 an den Unterzeichneten).
3. Die Finanzierung von EUREKA im gegebenen Kreditrahmen sollte übrigens umso leichter fallen, als die Forschungskredite im Budget 1986 und in der Finanzplanung ganz beträchtlich aufgestockt werden. Nach funktionaler Gliederung steigen die gesamten Forschungsausgaben des Bundes von 536 Millionen (1986) auf 698 Millionen (1989), was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von fast 7 Prozent entspricht. Vergleichsweise entwickeln sich die Bundeseinnahmen lediglich um durchschnittlich 3,5 Prozent.

In Budget und Finanzplanung wird demnach der Forschungsförderung bereits heute - übrigens zu Recht - eine sehr hohe Priorität zugemessen.

Wir erachten es als wichtig, dass die Forschungsstellen des Bundes den verfügbaren Kreditrahmen kennen und damit die erforderlichen Anpassungen in den Forschungsprioritäten frühzeitig in die Wege leiten können.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



Stich